Regionalverband Braunschweig | Frankfurter Str. 2 | 38122 Braunschweig

Stadt Peine
Amt 65
Herr Okon
Kantstr. 5
31224 Peine

REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Der Verbandsdirektor

Ansprechpartner: Henrik Beerboom
Telefon: 05 31 2 42 62 - 50 | Fax: 05 31 2 42 62 - 42
henrik.beerboom@regionalverband-braunschweig.de
Mein Zeichen: 2.6.8
Ihr Zeichen: Oko
Ihr Schreiben vom: 10.01.2018
Datum: 25.01.2018

16. Änderung des Flächennutzungsplans „Beidseitig der K 20 – Stederdorf-; Bebauungsplan Nr. 32 „Nördlich der K 20"- Stederdorf-, 1. Änderung und Erweiterung, zugleich Bebauungsplan Nr. 28 „Heidacker" – Stederdorf-, 3. Änderung; Bebauungsplan Nr. 23 „Zubringer B444/ Autobahnanschluss Peine Ost" – Stederdorf-, 2. Änderung
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Okon,

als für den Großraum Braunschweig zuständige Untere Landesplanungsbehörde und Träger der Regionalplanung gebe ich zu den o.g. Bauleitplanverfahren im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB folgenden Hinweis:

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines in der Zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2008 für den Großraum Braunschweig festgelegten Vorbehaltsgebietes Trinkwassergewinnung. Diese Festlegung als Grundsatz der Raumordnung ist in der planerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Als zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Nahverkehr auf Schiene und Straße weise ich darauf hin, dass in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Aussagen zur ÖPNV-Erschließung des Änderungsbereichs ergänzt werden sollten. Die Festlegungen des Nahverkehrsplans 2016 für den Großraum Braunschweig sind zu beachten (Kapitel C2.2).

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Beerboom